

Gebührenübersicht für das Bestattungs- und Friedhofswesen Hamburg, gültig ab 01.01.2018		
		2018
I. Benutzungsgebühren		€
1	Überlassung einer Grabstätte einschließlich Ihrer Mindestunterhaltung und Friedhofsunterhaltung	
10	<i>Überlassung oder Verlängerung der Überlassung einer Wahlgrabstätte Die Gräberqualitäten sind in Produktkatalogen beschrieben. Diese sind auf dem jeweiligen Friedhof oder im Internet auf der Homepage einzusehen.</i>	
101	Sargwahlgrabstätten, je Grabstelle und Jahr	
1011	in Standardqualität (in friedhofsüblicher Gestaltung kleiner als 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte)	61,50 €
1012	in gehobener Standardqualität (in friedhofsüblicher Gestaltung ab 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte)	79,00 €
1013	mit herausgehobenem Niveau (gesonderte Themengrabstätten mit aufwendiger Rahmenbepflanzung)	95,00 €
1014	ohne Gestaltungsvorschriften	95,00 €
1015	auf dem Friedhof Ohlsdorf als Hamburger Grab	56,00 €
102	Urnenwahlgrabstätten, je Jahr	
1021	in Standardqualität, je m2 (in friedhofsüblicher Gestaltung kleiner als 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte)	50,50 €
1022	in gehobener Standardqualität, je m2 (in friedhofsüblicher Gestaltung ab 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte)	65,00 €
1023	mit herausgehobenem Niveau (gesonderte Themengrabstätten mit aufwendiger Rahmenbepflanzung)	80,00 €
1024	ohne Gestaltungsvorschriften, je m2	80,00 €
1025	im Landschaftsgrab oder Ruhewald, je m2	81,00 €
1026	im Kolumbarium in Standardqualität, je Urne	160,00 €
1027	im Kolumbarium in gehobener Standardqualität, je Urne	210,00 €
1028	im Kolumbarium mit herausgehobenem Niveau, je Urne	250,00 €
1029	in der Urnenwand, je Urne	155,00 €
103	Kinderwahlgrabstätte für einen Sarg oder eine Urne von vor Vollendung des 14. Lebensjahres Verstorbenen, je Grabstelle und Jahr	15,00 €
104	Bei als erhaltenswert anerkannten Grabstätten reduziert sich der Gebührensatz nach den Nummern 1011, 1012, 1014 für eine Überlassung ab der 5. Grabstelle und Jahr um 50 vH. Dies gilt nicht für im Rahmen einer Patenschaft überlassene Grabstätten	
11	Überlassung von Reihen-Grabstätten für die Dauer der Ruhezeit	
111	Grabstätte für	
1111	Sargbeisetzung	1.150,00 €
1112	Urnenbeisetzung	940,00 €
1113	Urnenbeisetzung mit herausgehobenem Niveau (gesonderte Themengrabstätten mit aufwendiger Rahmenbepflanzung)	1.100,00 €
112	Anonyme Grabstätte für	
1121	Sargbeisetzung	1.300,00 €
1122	Urnenbeisetzung	1.050,00 €
12	Überlassung einer Urnengrabstätte im unbekanntem Feld auf dem Friedhof Öjendorf, nur in Verbindung mit der Einäscherung im Krematorium Öjendorf	190,00 €
2	Beisetzung	
20	Beisetzung einschließlich Herrichtung eines Urnen- oder Sarggrabes	

		2018
201	Beisetzung eines Sarges oder Beisetzung eines Verstorbenen ohne Sarg	790,00 €
202	Beisetzung einer Urne	250,00 €
203	Beisetzung einer Urne im unbekanntem Feld auf dem Friedhof Öjendorf, nur in Verbindung mit der Einäscherung im Krematorium Öjendorf	70,00 €
204	Beisetzung eines Sarges oder einer Urne von vor Vollendung des 14. Lebensjahres Verstorbenen	60,00 €
21	Beisetzung einer Urne im Kolumbarium oder in der Urnenwand	50,00 €

		2018
22	Zuschlag für die Beisetzung an Samstagen	
221	Sargbeisetzung	820,00 €
222	Urnenbeisetzung	320,00 €
3	Sonderausstattung	
30	Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle, eines Feierraums oder Abschiedsraums oder sonstiger Flächen	
301	Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle von Montag bis Freitag	
3011	in der Fritz-Schumacher-Halle des Forums Ohlsdorf je angefangene 90 Minuten	500,00 €
3012	in allen anderen Feierhallen oder Kapellen in Ohlsdorf und Öjendorf je angefangene 90 Minuten	260,00 €
3013	auf den bezirklichen Friedhöfen in Hamburg-Mitte, Bergedorf, Harburg, Altona und den Friedhöfen Volksdorf und Wohldorf je angefangene 90 Minuten	210,00 €
302	Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle am Samstag	
3021	in der Fritz-Schumacher-Halle des Forums Ohlsdorf je angefangene 90 Minuten	850,00 €
3022	in allen anderen Feierhallen oder Kapellen je angefangene 90 Minuten	475,00 €
303	Benutzung eines Feierraums von Montag bis Freitag je angefangene 90 Minuten	
3031	auf den Friedhöfen Ohlsdorf und Öjendorf	180,00 €
3032	auf allen bezirklichen Friedhöfen	91,00 €
304	Benutzung eines Feierraums am Samstag je angefangene 90 Minuten	360,00 €
305	Nutzung eines Abschiedsraumes oder eines Raumes für rituelle Waschungen je	
3051	Montags bis Freitags	110,00 €
3052	Samstags	210,00 €
306	Nutzung eines Abschiedsraumes für bis zu 72 Stunden	300,00 €
307	Trauer- und Gedenkfeiern auf dem Friedhof außerhalb von Gebäuden je angefangene 90 Minuten	260,00 €
31	Angelegenheiten der Grabmale nach § 24 BestattG	
311	Genehmigung nach Absatz 1, einschließlich Errichtungsgenehmigung, Sicherheitsprüfung, Veränderung am Grabmal mit Fundament (Verwaltungsgebühr)	109,00 €
312	Genehmigung nach Absatz 1, einschließlich Errichtungsgenehmigung, Veränderung am Grabmal ohne Fundament (Verwaltungsgebühr)	37,00 €
313	Räumung und Entsorgung	
3131	Schuhstein-Grabmal	95,00 €
3132	Grabmal ohne Fundament	51,00 €
3133	Grabmal mit Fundament	180,00 €

		2018
4	Sonderleistungen	
40	Ausgrabung für die Umbettung	
401	eines Sarges	3.700,00 €
402	einer Urne	800,00 €
41	Absetzen einer Trauerfeier, Abschiedsnahme oder Beisetzung weniger als 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin	
411	Abgeltung des Verwaltungsaufwandes (Verwaltungsgebühr)	33,00 €
412	Öffnen und Schließen	
4121	einer Sarggruft	790,00 €
4122	einer Urngruft	290,00 €
42	Mindestunterhaltung bei Gräbern mit nach § 34 Absätze 3 und 4 BestattG verlängertem Nutzungsrecht oder bei Gräbern mit verlängertem Nutzungsrecht nach dem Bestattungsgesetz in der bis zum 10. Juni 1994 geltenden Fassung, je Jahr	
421	für ein Sarggrab, je Grabstelle	28,00 €
422	für ein Urnengrab, je m2	23,00 €
43	Zeitaufwendige Archivauskünfte je angefangene halbe Stunde	40,00 €
44	Sonstige Verwaltungsleistungen (Verwaltungsgebühren)	
441	Erteilung einer Genehmigung zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit auf den Friedhöfen (§ 20 Absatz 2 BestattG)	256,00 €
442	Ausnahmen	
4421	Zulassung einer Ausnahme zur Beisetzung einer Urne von einem Schiff auf See (§ 13 Absatz 3 Satz 3 Buchstabe a BestattG)	7,00 €
4422	Zulassung einer Ausnahme zur Neubelegung einer Grabstelle vor Ablauf der Ruhezeit (§ 26 Absatz 2 BestattG)	155,00 €
4423	Zulassung einer Ausnahme zur Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit (§ 28 BestattG)	180,00 €
4424	Ausnahme von der Sargpflicht (§ 1 Absatz 4 der BestattVO)	
4425	Zulassung einer sonstigen Ausnahme nach dem Zweiten oder Dritten Abschnitt des Bestattungsgesetzes und nach der Bestattungsverordnung	
443	Veränderung, Tausch oder Rückgabe einer Grabstätte	175,00 €
444	Vorbereitung einer Beisetzung gemäß § 10 Absatz 1 Sätze 4 bis 6 BestattG	420,00 €
445	Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechts an einer Grabstätte beziehungsweise weiterer Friedhofsleistungen im Voraus	200,00 €
446	Vorbereitung und Versand eines Aschegefäßes	70,00 €
5	Verstorbenenhalle auf bezirklichen Friedhöfen und auf den Friedhöfen Volksdorf und Wohldorf	
50	Aufbewahrung eines Verstorbenen	
501	bis zu 3 Kalendertage	18,00 €
502	vom 4. bis zum 14. Kalendertag	35,00 €
503	für jeweils weitere angefangene 14 Kalendertage	45,00 €